

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 12. Juli 2011

TE / I 60

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftsstrasse 44
Postfach

2501 Biel

tc@bakom.admin.ch

(résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zur Änderung der Verordnung über die Fernmeldedienste (FDV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt als gesamtschweizerische Dachorganisation die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Wir äussern uns nachfolgend ausschliesslich zum Themenbereich Grundversorgung.

Schritt in die richtige Richtung

Die SAB ist erfreut, dass der Bundesrat bereit ist, die Übertragungsraten des Breitbandinternetzugangs in der Grundversorgung nach oben anzupassen und gleichzeitig die gesetzlich vorgegebene Preisobergrenze nach unten zu korrigieren und so den realen Verhältnissen anzupassen. Damit kommt der Bundesrat der Motion 10.3742 von Nationalrat Sep Cathomas entgegen.

Eine gute Versorgung mit Breitbandinternet ist eine wichtige Standortvoraussetzung für Haushalte und Unternehmen. Sie trägt massgeblich zur Standortattraktivität der Räume bei und kann helfen, physische Distanzen zu überwinden und unabhängig vom Standort neue Geschäftsmodelle zu eröffnen. Breitbandinternetdienste

gewinnen zunehmend an Bedeutung und beziehen sich nicht nur auf wirtschaftliche Tätigkeiten sondern auch auf wichtige soziale Dienste wie z.B. e-health und e-government.

SAB fordert Breitbandstrategie vom Bundesrat

Die Europäische Union hat die zentrale Bedeutung der Breitbandkommunikation für die territoriale Kohäsion und Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen ihrer Strategie Europa 2020 erkannt und in Ergänzung dazu mit ihrer digitalen Agenda ambitionöse Ziele zum Ausbau der Breitbandinfrastrukturen gesetzt. Die Ziele müssen durch die Mitgliedsstaaten umgesetzt werden. Deutschland hat sich z.B. zum Ziel gesetzt, bis 2014 75% der Haushalte mit Übertragungsraten von mindestens 50 MB/s zu erschliessen. Wir vermissen in der Schweiz eine ähnliche ambitionöse Zielsetzung des Bundes. Der Ausbau der hochwertiger Breitbandinfrastrukturen (insbesondere Glasfasernetz) wird im Wesentlichen den Marktkräften überlassen. Der Ausbau erfolgt von daher punktuell in den urbanen Zentren. Erschwerend kommt hinzu, dass die Kantone und Gemeinden als wichtige Entscheidungsträger keine Übersicht über die bereits vorhandenen Infrastrukturen haben, da die entsprechenden Daten von den Infrastrukturbetreibern unter Verschluss gehalten werden. Das Postulat 11.3374 von Nationalrätin Viola Amherd fordert deshalb zu Recht, dass in der Breitbandinfrastruktur mehr Transparenz geschaffen wird.

In Analogie zur Europäischen Union erwartet die SAB vom Bundesrat, dass er der Breitbandinfrastruktur und deren Nutzung einen höheren politischen Stellenwert einräumt und eine Breitbandstrategie erarbeitet. Darin sollte aufgezeigt werden, wie und in welchem Zeithorizont die Schweiz flächendeckend mit hochwertigen Breitbandschlüssen erschlossen wird. Die Schweiz muss ihre Infrastrukturen weiter entwickeln, sonst droht sie im Vergleich zum Ausland Standortvorteile zu verlieren. Zudem muss ein neuer digitaler Graben innerhalb der Schweiz vermieden werden. Es darf nicht geschehen, dass Glasfasernetze nur in den städtischen Gebieten erstellt werden, während ländliche Gebiete gar nicht oder nur mit sehr grosser zeitlicher Verzögerung (die Swisscom spricht von einer zeitlichen Verzögerung von bis zu 15 Jahren) erschlossen werden. Die Breitbandinfrastrukturen sind ein wesentliches Instrument, um Wettbewerbsnachteile auch abgelegener Regionen wett zu machen.

Deutlich höhere Übertragungsraten nötig

Bezugnehmend auf die vorgeschlagene Anpassung der Übertragungsraten von heute 600 / 100 kB/s auf neu 1'000/100 kB/s erachtet die SAB diese Anpassung zwar als Schritt in die richtige Richtung. Die Anpassung vermag unsere Erwartungen und die Bedürfnisse der KonsumentInnen aber nicht zu befriedigen. Die Übertragungsrate von 1'000 / 100 kB hinkt der aktuellen technischen Entwicklung und den Anforderungen der Nutzer weit hinter her. Zudem gilt zu beachten, dass sich die Nachfrage nach Breitbanddiensten alle 20 Monate verdoppelt¹. Die relativ bescheidene Anpassung von 600 auf 1'000 kB / s trägt dieser hohen Dynamik zu

¹ Bericht des Bundesrates zur Evaluation des Fernmeldemarktes

wenig Rechnung. Statt einer Anpassung auf 1'000 /100 kB/s fordern wir eine Anpassung auf 8'000 / 500 kB/s. Gemäss Angaben der Swisscom beträgt die aktuelle Abdeckung mit FTTC / VDSL bereits 87%. Mit VDSL sind wesentlich höhere Übertragungsraten möglich als die von uns geforderten 8 MB/s. Die Aufnahme von 8 MB/s in die Grundversorgung ist damit unseres Erachtens durchaus machbar, wobei klar ist, dass die Anforderung technologieneutral formuliert sein muss und auch die Möglichkeit des Mobilfunkes umfasst. Eine Übertragungsrate von 8 MB/s wie von uns gefordert entspricht einer gängigen ADSL-Verbindung (Abdeckung heute 98%) respektive etwa einer HSDPA-Verbindung oder einer WLAN-Verbindung (Mobilfunk). Von den Diensten her erlaubt eine Übertragungsrate von 8MB/s kleinere e-Health Anwendungen.

Die SAB ist ferner mit der Herabsetzung der Preisobergrenze auf 55 Fr. pro Monat und damit der Anpassung an die Realität einverstanden.

Ausnahmeregeln dürfen Grundversorgung nicht aushöhlen

Die Ausnahmeregelungen in Art. 16 Abs. 2 Best. c sehen vor, dass die garantierte Übertragungsrate reduziert werden kann, wenn der Anschluss aus „technischen“ oder „ökonomischen“ Gründen die Bereitstellung eines solchen Breitbandzugangs nicht erlaubt und wenn kein „Alternativangebot“ zu vergleichbaren Bedingungen auf dem Markt verfügbar ist. Mit diesen, bereits bisher gültigen, breit gefassten Ausnahmeregelungen wird der Grundversorgungsauftrag ausgehöhlt. So erhalten heute einige kleine Gemeinden die gesetzlich garantierte Datenrate aus ökonomischen Gründen nicht. Der Sinn der Grundversorgung wäre es aber gerade, dass dort, wo aus ökonomischen Gründen keine Versorgung erfolgt, eine solche aus Gründen der gesellschaftlichen Solidarität per Gesetz sichergestellt wird. Die pauschale Befreiung vom Grundversorgungsauftrag aus „ökonomischen Gründen“ wird darum abgelehnt. Die Bestimmung, wonach aus „technischen Gründen“ vom Grundversorgungsauftrag abgewichen werden kann, ist nicht nachvollziehbar, da aus technischer Sicht überall in der Schweiz ein Breitbandanschluss möglich ist. Entsprechend kann diese Bestimmung ersatzlos gestrichen werden. Hingegen kann es durchaus sinnvoll sein, dass die Versorgung in abgelegenen Gebieten über „Alternativangebote“ (Mobilfunk) erfolgt.

Zusammenfassend verlangen wir, dass die Ausnahmeregelung in Art. 16 Abs. 2 Bst. c wie folgt anzupassen ist:

„Der garantierte Breitbandanschluss wird in der Regel mit drahtgebundenen Technologien sichergestellt. Aus ökonomischen Gründen können für die Erschliessung von peripher gelegenen Kleinsiedlungen, und insbesondere für Gebäude ausserhalb der Bauzonen, alternative, aber qualitativ gleichwertige Technologien eingesetzt werden.“

Zusammenfassung

Zusammenfassend halten wir nochmals fest, dass die Anpassung der Übertragungsraten in der Grundversorgung zwar ein Schritt in die richtige Richtung ist, dieser Schritt aber deutlich zu klein ausfällt. Wir fordern, dass die minimale Grundversorgung mit Breitbanddiensten unverzüglich auf mindestens 8 MB/s angehoben wird. Zudem soll der Bundesrat in einer Breitbandstrategie den weiteren Ausbau der Netze aufzeigen. Ausnahmeregelungen, mit denen ganze Dorfschaften von der Grundversorgung ausgeklammert werden können, widersprechen diesem Gedanken der Grundversorgung und müssen deshalb technologie-neutral angepasst werden.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)

Der Präsident:

Der Direktor:

Dr. Theo Maissen

Thomas Egger

Résumé:

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) soutient la modification de l'ordonnance sur les services de télécommunication (OST). En effet, pour rester attractive, la Suisse doit continuer à développer ses infrastructures de télécommunications, tout en veillant à ne pas créer de fossé digital au niveau national.

Toutefois, le SAB juge insuffisamment ambitieux un débit minimal de transmission de 1'000/100 kB/s. Un débit minimal de 8'000/500 kB/s – soit le débit de transmission moyen en Suisse à l'heure actuelle – serait plus adéquat. D'autant que l'utilisation de services à distance importants tels la cybersanté (eHealth) ou la cyberadministration (egovernment) est limitée avec un taux de transfert inférieur à 8MB/s.

Nous jugeons tout à fait positivement l'abaissement à 55 Fr. par mois du prix plafond exigible pour le raccordement à large bande. Cela se rapproche, en effet, des prix actuels du marché.